

Herrn Präsident
KommR Ing. Josef Herk
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113
8021 Graz

Graz, am 19. Jänner 2016

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Steiermark
am 21. November 2013

Senkung des Unfallversicherungs-Beitrags (AUVA)

Der deutliche Rückgang der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahrzehnten spiegelt das große Engagement von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Arbeitsschutz und Unfallprävention wider.

Die anerkannten Arbeitsunfälle im engeren Sinn sind seit 1990 um 40,6% zurückgegangen.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Erwerbstätigen in Österreich deutlich angestiegen. So ist die Anzahl der Versicherten bei der AUVA seit dem Jahr 1990 um 23,3% gestiegen (1990: 3.855.900 / 2012: 4.754.963).

Während aber die Arbeitsunfälle seit 1990 um 40,6 % verringert werden konnten, ist der Unfallversicherungsbeitrag in der Höhe von 1,4 Prozent, der zur Gänze vom Dienstgeber getragen wird, heute genauso hoch wie damals. Die Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung werden seit Jahren in zunehmendem Maß für unfallversicherungsfremde Zwecke eingesetzt. Ziel muss jedoch sein die Kostenwahrheit zu erhöhen und den Beitragssatz im Sinne der dringend erforderlichen Reduktion der Lohnnebenkosten zu senken.

Eine Senkung des Unfallversicherungsbeitrags (AUVA) um 0,4 Prozent würde zu einer enormen und längst fälligen Entlastung auf Arbeitgeberseite führen, ohne Leistungskürzungen zu riskieren.

Im Namen der Delegierten des RFW-Steiermark stellen wir daher folgenden

ANTRAG:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Steiermark möge beschließen:

Die Organe der Wirtschaftskammer Steiermark werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Unfallversicherungsbeitrag (AUVA) um 0,4 Prozent gesenkt wird und gleichzeitig die Kostenwahrheit in der AUVA hergestellt wird.

Ing. Hermann Freitag
(WP-Delegierter)

Dr. Erich Schoklitsch
(Landesobmann)